

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 89. — 1915.

Weilburg, Samstag, den 17. April.

67. Jahrgang.

Das zerschossene Kreuz.

(An der Straße Saarburg-Lothringen.)



Ein Kreuzer steht ragend im Lothring' Land,
Davor so mancher Vater schon Trost und Frieden fand.

Jetzt donnern die Kanonen, Granaten schlagen ein,
Das Heiligtum umgürtend mit grollendem Feuerschein.

Und ein Geschütz fährt krachend ins Kreuz, das bestend
fällt.

Unwankend steht und aufrecht das Bild des Herrn der Welt,
So mögen unsere Feinde sich mühen in glistnem Krieg;
Es bleibt uns der Erlöser, es bleibt uns Heil und Sieg.
M. R.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam,

1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu dem in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung besonders angegebenen Zwecken Verwendung finden dürfen, durch welche die Zulassung begründet worden ist,

2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mitbenutzt werden dürfen, eine selbständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist,

3. daß das unter 1. gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung usw. bei allen Fahrten in der Hand des Führers oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen ist, und daß von der zuständigen Ortspolizeibehörde,

4. sofern es nicht ausdrücklich zugelassen ist, der Motor eines jeden Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Halten abgestellt werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiterfahren soll.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

1. 2536. Weilburg, den 12. April 1915.
Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich die Vorschriften über die Ueberwachung der Fahrzeuge zwecks Verhütung mißbräuchlicher Benutzung zur Beachtung erneut in Erinnerung.

Auf meine Verfügung vom 10. März d. Js. I. 1664/65 Kreisblatt Nr. 60 weise ich hin.

Der Königliche Landrat.
Lex.

J. Nr. II. 2058. Weilburg, den 14. April 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Kleingartenbau.

Der deutsche Verein für Wohnungsreform (G. V.) (Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Hochstraße 23 II) hat eine Kriegsberatungsstelle für Kleingartenbau eingerichtet.

Die Führung dieser Beratungsstelle, deren Benutzung unentgeltlich ist, ist einem ausgezeichnet empfohlenen Gartenfachmann, Herrn Hans Memmler, übertragen worden. Herr Memmler ist Montags und Donnerstags von 10—12 Uhr und von 5—8 Uhr mit Sicherheit auf der oben genannten Geschäftsstelle persönlich oder telefonisch (Amtsnummer 3546) zu sprechen; die Beratungsstelle ist jedoch in der Regel auch außerhalb dieser Zeit zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden geöffnet. Ebenso erteilt Herr Memmler auch brieflich Rat und Auskunft und kommt gerne auf Wunsch auch nach außerhalb. Herr Memmler ist in der Lage, sowohl über alle praktischen Fragen, wie Auswahl und Bestellung der Landereien, Saatgut, Anleitung der des Gartenbaues Unkundigen usw., wie auch über die literarischen Hilfsmittel an Flugblätter, Broschüren, Zeitschriften usw. sachverständige Auskunft zu erteilen. Er übernimmt auch bereitwilligst und unentgeltlich direkte Hilfs- und Organisationsarbeiten, sei es von Frankfurt aus, sei es an Ort und Stelle.

Ich ersuche dies der gartenbaureisenden Bevölkerung in orisüblicher Weise zur Kenntnis zu bringen und auf eine rege Inanspruchnahme der Beratungsstelle hinzuwirken. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Lex.

I. 2471. Weilburg, den 10. April 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf die in der Nummer 14 des Regierungs-Anstaltblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 13. 3. d. Js. III 1288, betreffend Aetzapparat der Firma Holsch-Werke G. m. b. H. in Höchst a. M. mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Apparat der Firma Holsch-Werke, Gesellschaft für Maschinen und Apparatebau m. b. H. in Höchst a. M., dem die genannte Vergünstigung gewährt wird, muß mit einem Fabrikatsschild versehen sein, das nachstehende Tabelle enthält:

Apparat Größe	P 70 IV	P 90 IV
Beagidfüllung in kg	2	4
Höchste Dauerleistung in Stundenlitem	500	800
Typennummer	J 41	J 41

Lfd. Fabrikationsnummer.

Jahr der Anfertigung.

Fabrikant oder Lieferant.

Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten.

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 62 vom Deutschen Aetzverein geprüfte Wasservorlage fest verbunden sein. Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Mänscher, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 16. April, mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Orlende und Neuport beteiligten sich gestern am Artilleriekampf einige feindliche Torpedoboote, deren Feuer schnell zum Schweigen gebracht wurde.

Am Südrand von St. Eloi besetzten wir nach Sprengung 2 Häuser.

Am Südrand der Loretohöhe wird seit heute nacht wieder gekämpft.

Zwischen Maas und Mosel fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Die Verwendung von Bomben mit erstickend wirkender Gasentwicklung und von Infanterie-Explosions-Geschossen seitens der Franzosen nimmt zu.

Bei dem klaren sichtigen Wetter war die Fliegertätigkeit wieder sehr reger. Feindliche Flieger bewarfen die Ortschaften hinter unseren Stellungen mit Bomben.

Auch Freiburg wurde wieder heimgesucht, wo mehrere Zivilpersonen, hauptsächlich Kinder, getötet u. verletzt wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert.

In den kleineren Gefechten bei Galvaria wurden in den letzten Tagen von uns 1040 Russen gefangen genommen und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen

Legen die Franzosen noch immer ihre erfolglosen Bemühungen fort, unsere bei St. Mihiel teilweise vorgeschobene Stellung zu sprengen. Sie opfern hier die höchsten Einlagen, weil sie wissen, wie viel hier für sie auf dem Spiele steht. Galt schon die Durchbruchversuche in der Champagne der Entlastung Verduns, so haben die jetzigen heftigen Kämpfe zwischen Maas und Mosel direkt das Ziel, die wichtige Festung gegen die immer enger werdende Bedrohung durch die Deutschen zu sichern. Die Franzosen befürchten, daß die schon eingeleitete Unterbrechung der französischen Sperrfortschritte zwischen Verdun und Toul weiter durchgeführt werden könne, und daß die Deutschen sich dann in den Besitz der westlichen Maashöhen setzen würden. Damit wäre aber die ganze rechte Flanke der französischen Aufstellung durchbrochen und gerade die an diesem Punkte einen Rückhalt bildende Gestalt der deutschen Linien bietet den Franzosen die Möglichkeit, einen konzentrischen Angriff gegen unsere Stellungen zu richten, während unsere Linien auf allen übrigen Teilen eine vollkommen geschlossene gerade Front zeigen, wo Flankenangriffe und konzentrisches Vorgehen ausgeschlossen sind. Da die Franzosen uns bei St. Mihiel nicht zu überraschen vermochten, haben sie jede Aussicht auf einen Erfolg an diesem wichtigen Punkte verloren; sie können durch fortgesetzte Vorstoßversuche lediglich noch ihre schweren Verluste und Mißerfolge vergrößern.

Der Ort Marchoville, bei dem die Franzosen in dreimaligen erfolglosen Angriffen schwere Verluste erlitten, liegt in der Westfront-Ebene zwanzig Kilometer südöstlich Verdun zwischen kleinen Nebenschlüssen der Oene. Der Brieferwald, an und in dem französische Angriffe gleichfalls scheiterten, liegt nördlich von Pont-a-Mousson am westlichen Moselufer. Westlich davon liegt Flirey, die von Norden nach Süden führende Straße Effen-Flirey, die weiter nach Toul führt, bildete den Schauplatz erneuter Kämpfe, in denen die Franzosen unterlagen. Die verzweifelte Anstrengungen der Feinde macht, um irgendwo einen Erfolg zu erzielen, zeigen seine Durchbruchversuche am Hartmannsweilerkopf im Oberloß, die er fünfmal hintereinander unternahm, ohne auch nur den geringsten Erfolg zu erzielen.

Im Osten

Ist die Lage andauernd gut und wird mit jedem Tage besser, wenn sie auch unser Feldmarschall v. Hindenburg in seiner anspruchslosen Weise als unverändert bezeichnet. Alle Versuche der Russen, uns aus unseren Stellungen in der Rjemen- und Rarowlinie zu verdrängen oder die Bedrohung Warschau durch die Russen zu vermindern, sind erfolglos geblieben. Das enge Hand- in Handgehen unserer und der österreichisch-ungarischen Truppen kommt aber gerade darin zum Ausdruck, daß, wenn auf einem Teil des Kriegsschauplatzes entscheidende Kämpfe stattfinden, auf dem andern verhältnismäßige Ruhe herrscht. Nach aber wird auf dem Südfuß, an den Karpaten, um die Entscheidung gerungen. Daß sie für uns und unsere Verbündeten gut ausfallen wird, dürfen wir nach den bisherigen Ergebnissen mit voller Bestimmtheit erwarten. Die Petersburger Berichterstatter können nicht Worte genug finden, die ungeheuren Schwierigkeiten und Gefahren des russischen Feldzuges in den Karpaten zu schildern, wo infolge der Mannshöhe übersteigenden Schneelagerungen ein einziger Fehltritt Mannschaften, Kanonen und Wagen in Abgründe stürzen könne. Die Berichte hatter bereiten mit diesen und ähnlichen Darstellungen auf die endgültige Niederlage der Russen vor, deren Vorstöße immer schwächer wurden und an Punkten, die früher von ihnen heiß umstritten wurden, ganz ausfielen.

Die Russen räumen ihre Mißerfolge in den Karpaten ein. Die amtlichen Petersburger Berichte betonen, daß die Armeen der Verbündeten unablässig ansehnliche Verstärkungen erhielten und daß der dem russischen Vormarsch in den Karpaten entgegengehaltene Widerstand überaus hartnäckig sei. Die Russen hätten deshalb mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen, die durch die Wetterunbilden noch empfindlich verschärft würden. Dieselben Berichte räumen auch ein, daß die Russen längs der Karpaten durchweg auf gallischem Boden stehen; sie sprechen endlich von einer „sensationalen“ Wendung in der Bukowina und meinen damit die wider alles Erwarten erfolgte Vertreibung der Russen aus diesem Gebiet.

Vom türkischen Krieg.

Die Ausdehnung des heiligen Krieges nimmt weiter zu. In Indien nehmen die Unruhen einen immer bedrohlicheren Charakter an, dem man deutlich den religiösen Einschlag anmerkt. In der Provinz Bengalen stehen nach Berichten, die über Batavia der englischen Zensur entzogen sind, sämtliche eingeborenen Fürsten gegen die englische Oberhoheit im Aufstand. Der Emir von Afghanistan hat die Mobilisierung seines Heeres anbefohlen und die türkische amtliche Rundgebung des heiligen Krieges bekannt gemacht. Im Somaliland ist der tolle Mullah wieder äußerst tätig. Er überfiel einige England freundliche Stämme, verbrannte deren Dörfer und tötete die Eingeborenen. Zwischen englischen Truppen und dem Mullah fand ein Zusammenstoß statt, der den Engländern jedenfalls schwere Verluste kostete, wenn sie sich auch in ihren eigenen Meldungen darüber den Sieg zuschreiben.

Die Aufstandsbewegung in Indien veruracht der englischen Regierung schwere Besorgnisse; denn es handelt sich allem Anschein nach um eine wirkliche revolutionäre Bewegung, die sich sehr schnell ausbreitet. In verschiedenen Orten haben bereits ernste Kämpfe und Empörungen der indischen Truppen stattgefunden. Solche Tumulte werden besonders aus den Provinzen Lahore, Delhi und Bengalen gemeldet, wo sich starke bewaffnete Vandalen gebildet haben. Die größte Sorge verursacht die Tatsache, daß in vielen Orten die Brahminen und Mohammedaner ihre alte Feindschaft vergessen und sich gegen die englische Herrschaft verbünden. Die englische Regierung wird unweifelhaft gezwungen sein, starke Truppenverbände nach Indien auszuführen, zu denen aber auf seinem Fall die in Ägypten versammelten indischen, sondern nur englische und australische Truppen verwendet werden können.

Der Beherrscher des Schwarzen Meeres. An der Nordküste des Schwarzen Meeres ist nach Berichten aus Genf plötzlich das von der Türkei angekauft, früher unter dem Namen „Goeben“ der deutschen Marine angehörende Schlachtschiff aufgetaucht und segt die Gewässer rein. Damit ist den Russen die Möglichkeit genommen, ihre angeblich in Odessa befindlichen Truppen zu transportieren. Die „Goeben“ beherrscht das Schwarze Meer und ist wegen ihrer Schnelligkeit nicht angreifbar.

Unter diesen Umständen wird auch die Tatsache nicht viel nützen, daß nach Pariser Meldungen aus Odessa neun russische Schiffe als Hilfskreuzer umgewandelt worden und zur Verstärkung der Schwarzmeerflotte abgegangen sind. Alle für die Ausrüstung dieser Schiffe verwendeten Kanonen wurden von den Vereinigten Staaten geliefert.

Im englischen Unterhause, das seine Sitzungen nach der Osterpause soeben wieder aufgenommen hat, stehen interessante Beratungen bevor. Es sollen wichtige Beschlüsse über die Einschränkung des Alkoholverbrauchs sowie über die Munitionsbeschaffung gefaßt werden. Ein Alkoholverbot erscheint undurchführbar. Wie man dem übertriebenen Genuß von Branntwein und Bier entgegenzutreten wird, ist noch ungewiß, obgleich die Regierung bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat. Man ist anscheinend gewillt, mit großer Energie einzuschreiten, heißt es doch sogar, daß sämtliche Bierbrauereien und Schnapsbrennereien vom Staate angekauft werden sollten. Das wäre eine Finanzoperation, zu der sich die Regierung bei den leeren Staatskassen und der voraussichtlichen Unrentabilität des Unternehmens inbessen kaum verstehen wird. Aber die Frage der Munitionsbeschaffung werden die regierungsgegnerschaften konservativen alsbald einen Antrag einbringen, in dem die dringende Notwendigkeit verkündet werden soll, daß die Hilfsmittel sämtlicher Fabriken, die in der Lage sind, Geschosse herzustellen, hierfür unter einer einheitlichen Verwaltung herangezogen werden, die mit den Firmen selbst in Fühlung bleibe. Die Londoner Blätter machen ihrer Regierung in dieser Frage die heftigsten Vorwürfe und sagen, daß die Regierung die Produktion des Kriegsmaterials durchaus vernünftig habe. Es besteht auch heute nicht die Sicherheit, daß jetzt die Sache geregelt ist, oder daß die nötigen Schritte unternommen worden sind, um den unglaublichen Mißerfolg wieder gutzumachen, der durch den Mangel an Fernblick und eines intelligenten Anfassens der Angelegenheit entstanden ist.

Ein praktisches Gewehr haben die von Kanada nach dem Kriegsschauplatz entsandten Truppen. Während alle anderen Truppen Magazin-Schnellfeuerwaffen benutzen, die durchschnittlich 5 bis 8 Schuß enthalten, besitzen diese Truppen ein automatisches Gewehr, das ein äußerst rasches Feuer gestattet, ohne daß es von der Schulter entfernt zu werden braucht, indem einfach der Finger auf den Abzug gedrückt wird. Der Rückschlag der Waffe verursacht automatisch die Wiederladung, und so kann der Schütze in

rascher Folge 15 Patronen verschießen, die das Magazin gleichzeitig enthält. Bei den anderen Gewehrsystemen ist der Soldat ermüdet, wenn er 150 Patronen abgefeuert hat; die Schulter ist wie zerschlagen, die Hand müde, daß die Finger nur noch ungeschickt ihren Dienst verrichten. Da bei der automatischen Finte der Kanadier die Rückschlagwirkung nur schwach ist, so empfindet der Schütze auch keine Ermüdung; auch die Hände werden weniger angestrengt. Er kann also immer weiter feuern, auch nach 300 und 500 Schüssen, wodurch seine Kampfkraft erhöht. Allerdings wird dadurch der Munitionsverschwendung Tor und Tür geöffnet.

Die verlorene deutsche Fahne. In den schweren Tagen der ostpreussischen Kämpfe lag eine unserer Truppenabteilungen in dem russischen Grenzort Bafaracowo westlich Sumalk als Wachen und Brückenwache. Vor dem Orte lagen unsere Schützengrabenslinien im schärfsten Gefecht mit den Russen. Eines Tages aber schlugen die feindlichen Granaten mitten im Dorf ein, denn die Einwohner hatten mit Vorfällen unsere Stellungen dem Feinde verraten. Hagelbälle schlugen die Granaten ein, die es anscheinend auf die Mühle abgesehen hatten. Hier hatten nämlich die Feldgrauen die Bataillonsfahne untergebracht. Krachend flogen Balkenstücke und Dachschindeln durch die Luft. Die Mühle war einige Augenblicke in Rauch und Qualm gehüllt. Da schlugen auch schon die hellen Flammen aus dem bewohnbaren Teil der Mühle. In wilder Flucht kamen auch schon die ersten Kameraden ohne Helm und Mütze aus der brennenden Mühle herausgestürzt mit von Rauch und Staub geschwärmten und verbrannten Gesichtern. Die zunächst stehenden Kameraden stürzten nun in das Haus, um die gefährdeten Kameraden und die Fahne zu retten. Mitteln eingestürzten Balken und Mauerteilen eingeklemmt wurde der Kompanieführer gefunden und in schwerverletztem Zustande ins Freie getragen. Mit verstörten Gesichtern und verengten Pupillen kamen die Rettungsmannschaften heraus, aber ohne Fahne. Der Raum, in dem die Fahne in einer Ecke unter abgestürzten Wehlfäden vergraben stand, war in Flammen gehüllt. Das heilige Sturmgelächter verbrannte. Unsere Truppen verließen nun das brennende Dorf und bezogen eine neue Stellung. Am nächsten Tage kehrten ein paar Soldaten in das immer noch brennende Dorf zurück und suchten aus der glimmenden Asche der Mühle die letzten Reste der Fahne, die Fahnenbeschläge sowie einige ausgeglühte Bäume von verbrannten Gewehren hervor.

Vom See-Krieg.

Mit eigenen Waffen geschlagen. Es ist traurig, daß wir gezwungen sind, und gegen die schändlichen englischen Verleumdungen zu wehren, wonach während des Krieges mehr als 1000 Offiziere und Mannschaften der deutschen Marine von britischen Kriegsschiffen aus der See gerettet worden seien, während in keinem Falle auch nur ein Offizier oder Mann einer britischen Kriegsmarine von den Deutschen gerettet worden sei. Es wird uns unterstellt, als sei diese Nichtrettung englischer Seeleute mit Absicht geschehen. In unserer Note über die schamlose Behandlung unserer in Gefangenschaft geratenen U-Boot-Besatzungen haben wir diese Verleumdungen mit Absicht zurückgewiesen, aber von zuständiger Stelle folgt noch eine Befräftigung dieser Abwehr, die in den Engländern die Mut über ihre eigene Dummheit steigen lassen wird. Da heißt es, daß sowohl im Gefecht bei Helgoland, als auch bei den Vorstößen gegen die englische Küste und beim Kampf bei der Doggerbank eine große Anzahl britischer Torpedoboote und der Schlachtschiffe „Tiger“ von uns vernichtet worden seien, aber da nach den englischen Berichten alle diese Schiffe angeblich wieder in ihre Häfen zurückgekehrt seien, kann auch nicht die Rede von einer verdammt Rettung englischer Schiffsmannschaften sein. Die Engländer werden also von ihren eigenen Vägen geschlagen. Auch die übrigen Kämpfe liegen für jeden Einsichtigen klar, ebenso begreift man, daß die kleinen U-Boote nicht die Mannschaften eines großen Kreuzers retten können. Nur die berufsmäßigen Verleumder konnten solche Infamien aufbringen.

Mehr Angst als Vaterlandsliebe. Die englische Admiralität hat für sämtliche aus englischen Häfen auslaufenden Handelschiffe vorgeschrieben, sich mit Geschützen und Maschinengewehren zu versehen, um die deutschen U-Boote angreifen zu können. Die meisten Schiffahrtsgesellschaften des großen Handelszentrums Liverpool weigerten sich aber, diesen Befehl auszuführen, und wollen lieber auf das Auslaufen ihrer Schiffe verzichten, als sich in die Gefahr zu begeben, von unseren U-Booten als Kriegsfahrzeuge behandelt zu werden.

Die Engländer organisieren sich neu. Die anderen Feindschläge der englischen Waffen haben in der englischen Regierung den Plan reifen lassen, die Rüstung zu jezt mit Hochdruck nach bestimmten Plänen zu betreiben. Der Arbeitermangel und die Streiklust der männlichen Arbeiter sollen durch Einstellung weiblicher Kräfte behoben werden. Der zutage tretende Munitionsmangel soll durch gesteigerte Herstellung verringert werden, in den Munitionsfabriken werden Kinder von 15 Jahren an beschäftigt und der englische Handelsminister hat eine Reise nach Frankreich unternommen, um die französischen Einrichtungen zur Kriegszugbeschaffung zu studieren. Auch an der völligen Monopolisierung des gesamten englischen Getreidehandels arbeitet die Regierungsmaschine, um der außerordentlich großen Trunksucht entgegenzutreten. Zur Durchführung aller dieser Maßnahmen gehören natürlich enorme Geldmittel, die durch Ausgabe großer Mengen neuer Kassenscheine beschaffen werden sollen. Eine letzte Hauptfrage ist die Ausgabe von Kriegsfilms, die die Werbetätigkeit steigern sollen. Die Engländer werden sich die Bilder sicher sehr gern ansehen.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 17. April 1918.

Kriegsloft fürs Vieh. Vor kurzem ging durch die Zeitungen ein Rundschreiben des Landwirtschaftsministers vom 29. März an die Landwirte. Aus ihm verdient der bedeutsame Satz noch einmal hervorgehoben zu werden: „Was für menschliche Nahrung brauchbar ist, sollte in der jetzigen Zeit möglichst nicht als Viehfutter verwendet werden.“ Diese Mahnung verdient dreimal unterstrichen zu werden. Kartoffeln, Rohrüben und andere essbare Futtermittel sind möglichst ausschließlich für die menschliche Nahrung zu reservieren. Auch Magermilch soll so wenig als möglich verfüttert werden. Jetzt, wo die Zeit des Grünfutters vor der Tür steht, kann man das Vieh eine Zeilang auf Kriegsloft legen. Im Notfall kann das Rindvieh an Schweine und Pferde unbedenklich Futter abgeben und das Verfaumte nachholen. Wer heute noch Nahrungsmittel verfaumt, wo es nicht unbedingt nötig ist, hilft dem Feinde bei seinem Nahrungungsplan und ladet eine schwere Verantwortung auf sich.

Die nächsten Übungen der Jugendkompanie finden statt: Samstag, den 17. d. Mts., nachm. von 5—6 Uhr der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der ganzen Kompanie. Am Freitag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 29. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 30. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 1. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 2. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 3. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 4. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 6. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 10. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 11. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 13. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 18. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Donnerstag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Freitag, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Samstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Sonntag, den 22. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Montag, den 23. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Dienstag, den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg. Am Mittwoch, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr Übung der Jungmannschaften aus der Stadt Weilburg

verwundete transportieren, so daß 51 Leichtverwundete
30 Schwerverwundete mit den Wagen befördert
werden können. Mes. Taylor, deren Anregung diese Stif-
tung zu verdanken ist, hat die Wagen durch den Verein
von roten Kreuz besorgen lassen. Sie entstammen den
Beständen von Meyer-Frankfurt, Opel-Rüsselsheim und
Kunemann-Mulag-Nachen. Der eine der Transport-
wägen für die Truppen des 18. Armee-Korps, der zweite
für die Armee des Kronprinzen und der dritte für die
Brandenburg-Armee bestimmt.

Hüdesheim, 15. April. Seinen 101. Geburtstag be-
geht Herr Joh. Schrauter hier in bester Gesundheit.
Julda, 15. April. Der Landwirt Michael Jeschadt in
Oberode (Kreis Julda) hatte bei der Mehlaufnahme im
Februar zwei Zentner Weizenmehl nicht angegeben. Das
Schöffengericht Julda verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von
einzig Mark.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 17. April. (W. B. Amtlich.) In der Nacht
vom 15. auf den 16. April haben Marinelustschiffe mehrere
verderbliche Plüge an der englischen Ostküste erfolgreich mit
Bomben beworfen. Die Lustschiffe wurden vor und bei
den Angriffen heftig beschossen. Sie sind unbeschädigt zu-
rückgekehrt.

Der stellvert. Chef des Admiralsstabes: v. Behndt.

Berlin, 17. April. (ctr. Bln.) Zu der Meldung, daß
die Franzosen trotz ihrer wiederholt gescheiterten Vorstöße
den Offensivplan nicht aufgegeben haben, äußert die
„Kriegszeitung“: Unsere braven Feldgrauen sind bereit,
die Franzosen, Belgier und Engländer mit ihren farbigen
Hilfssoldaten zu empfangen. Nach dem bisherigen Verlauf
der Vorstoßversuche sind wir mehr gewiß, daß die Feinde
an der deutschen Front mit blutigen Köpfen heimgeschickt
werden.

Berlin, 17. April. (ctr. Bln.) In einem holländischen
Blatt heißt es: Mangel an Mannschaften haben die Deut-
schen, soviel die Franzosen und Engländer darüber fabeln,
nicht. Selbst ohne die neuen Jahrgänge werden sie stark
genug sein, sich in Belgien und Nordfrankreich zu behaupten.

Berlin, 17. April. (ctr. Bln.) Nach der „Deutschen
Tagesztg.“ bringt „Guerre Mondiale“ Betrachtungen eines
Fachmannes über das Dreimillionenheer Kitchener, die
darauf hinauslaufen, England werde die gewünschten drei
Millionen lediglich mit der allgemeinen Wehrpflicht erreichen,
sonst nicht.

Berlin, 17. April. (ctr. Bln.) Daß in England auf
Grund der im Karpathenraume zurückgedrängten russischen
Angriffsbewegung sich eine laue Stimmung bemerkbar macht,
heißt Major Morath im „Berl. Tagbl.“ heroor.

Konstantinopel, 17. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das
Hauptquartier teilt mit: Gestern nachmittag beschloß ein
seindlicher Panzerkreuzer in größeren Zeitabständen erfolg-
los die Befestigungen der Dardanellen von der Einfahrt
aus. Vier Granaten aus unseren Batterien trafen den
Panzerkreuzer, auf dem ein Brand entstand. Das Schiff
fuhr sofort in der Richtung auf Tenedos ab.

London, 16. April. Im Unterhaus erklärte Unter-
haussekretär Tennant, der Gesamtverlust der englischen
Armee bis 11. April betrag 139 347 Mann.

London, 16. April. Der Dampfer Armigan ist bei
North Dimer torpediert worden. 11 Mann von der 22
Mann starken Besatzung wurden gerettet.

Die Erkrankung des russischen Generalissimus.

Zur Erkrankung des russischen Generalissimus erzählt
der „Duisburger Generalanzeiger“ aus absolut einwand-
freier Quelle, an deren Vertrauenswürdigkeit, wie er sagt,
unbedingt nicht zu zweifeln ist, daß es sich nicht, wie viel-
fach behauptet, um ein Attentat im eigentlichen Sinne des
Wortes, sondern um die Erkrankung eines tätigen An-
griffs handle, den der Großfürst einem sehr hohen Offizier
gegenüber sich zu schulden kommen ließ. Als bald nach der
verlorenen Winterschlacht in den Masuren wurde der Ober-
kommandierende der 10. russischen Armee, General Baron
Siewers, zum Generalissimus befördert, um sich über die
Niederlage zu rechtfertigen, wobei der Großfürst sich so-
weit vergaß, den General zu ohrfeigen. Dieser gab darauf
einen Revolvererschuß auf den Großfürsten ab, wodurch er
sich eine Bauchwunde beibrachte. Baron Siewers tötete
dann selbst durch einen Revolvererschuß.

Umfig nährend sah indessen Paula noch immer bei ihren
Sorgen, doch je später es wurde, desto mehr verschwand das
Lächeln von ihren Lippen, desto öfter schob der Borm ihr
Balden in die Stirne.

Also wieder, wieder bis tief in die Nacht!

Sie konnte nur mit Kopfschütteln daran denken. Heute hatte
sie doch wenigstens etwas Barmut von ihm erwartet, aber
nichts — der Kofferpostbrief!

Sie hatte sich schon nicht geirrt!

Sehen wollte sie, ob er wenigstens die Arbeit vom Morgen
vollendet, und schlich auf Behen an seinen Tisch. Unheimlich
war's ihr — so allein in der stillen Nacht! Doch die Arbeit
lag ruhig an dem gleichen Fleck, wo sie mittags gelegen, als
sie zum letzten Male sich gesprochen. Auch nicht um einen
Strich war sie vorgeückt, abgetrocknet mitten im Wort.

„Sehr eilig muß die Sache gewesen sein,“ murmelte sie
hastig vor sich hin, dann blätterte sie neugierig nach dem Titel.

„Arbeitsteilung.“

Sie mußte lachen. Wie sonderbar sich das traf: Er in
der Kneipe, sie einsam an ihrem Tisch.

Ah, wenn sie jetzt bloß nicht weinen müßte!

Ganz eilig kehrte sie ins Wohnzimmer zurück — zu ihrer
Arbeit! Ueberreißig, hastig stückte sie die Perlen auf das helle
Luz, denn jede Perle schien ihr eine ungeheure Träne zu
sein, die sie besonders überwinden mußte.

Und doch wollte sie ruhig sein, harmlos und freundlich.
Nicht ihre Worte, ihre Taten sollten ihn überzeugen, denn
denn... die konnte er viel besser machen als sie.

Endlich klickte das Schloß.

Sie hatte fürstlich die Tür nur angelehnt, daß er den
Schlüssel auf dem Korridor gleich sah.

Ihr bebte das Herz.

(Fortsetzung folgt.)

Ortsstatut

betreffend die Ausführung einer Kana- lisation in der Gemeinde Elterhausen und die Erhebung von Gebühren für deren Benutzung.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung
vom 7. März 1915 wird in Gemäßheit des § 6 der Land-
gemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4.
August 1897 und der §§ 4, 7 und 8 des Kommunalab-
gabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit Genehmigung des
Kreisausschusses für die Landgemeinde Elterhausen folgen-
des Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Gemeinde Elterhausen führt zum Zwecke der Ent-
wässerung der Hausgrundstücke eine Kanalisation aus und
zwar vorerst für den inneren Bezirk des Ortsberings
Elterhausen. Sie verpflichtet sich, dieselbe zur Aufnahme
von Abwässern jederzeit bereit und in Ordnung zu halten.

§ 2.

Für die Benutzung der Gemeindefkanalisation wird
von den Eigentümern derjenigen Hausgrundstücke, welche
nach dem 1. April 1915 angeschlossen werden, eine feste
einmalige Gebühr von 40 M. „Vierzig Mark“ erhoben.

Diese Gebühr kann für solche Hausgrundstücke, welche
einen besonders großen Umfang und Wert haben, durch
Beschluß der Gemeindevertretung bis zum Betrage von
100 M. „Hundert Mark“ erhöht werden.

§ 3.

Die Gebühr ist eine öffentliche Gemeindeabgabe. Die
Verpflichtung zu ihrer Zahlung liegt dem Eigentümer des
betroffenen Grundstücks ob und geht, falls der Eigen-
tümer vor ihrer Erfüllung wechselt, auf den neuen Eigen-
tümer über. Miteigentümer eines Grundstücks haften
solidarisch.

§ 4.

Die Veranlagung der Gebühr erfolgt durch die Ge-
meindebehörde und zwar bei Ausführung des Kanalan-
schlusses.

Gegen die Veranlagung stehen dem Veranlagten die
in § 69 fg. des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten
Rechtsmittel zu.

§ 5.

Nachträgliche Gebühren werden im Verwaltungszwangs-
verfahren beigetrieben.

§ 6.

Vorliegendes Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner
Veröffentlichung im Kreisblatt für den Oberlahnkreis in
Kraft.

Elterhausen, den 10. April 1915.

Friedrich, Bürgermeister.

Polizei-Verordnung

betreffend den Anschluß der bebauten Grundstücke an die öffent-
lichen Entwässerungsanlagen der Gemeinde Elterhausen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Ver-
ordnung über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten
Landesteilen vom 20. September 1897 (G. S. S. 1529)
wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande nach-
stehende Polizeiverordnung für den Gemeindebezirk Elter-
hausen erlassen:

§ 1.

Jedes bebaute Grundstück an Straßen und Plätzen,
in denen ein Kanalsrang der Gemeindefkanalisation liegt,
oder gelegt wird, oder welches von einem solchen Kanal-
strang durchzogen oder berührt wird, muß in dem von
der Polizeibehörde für erforderlich gehaltenen Umfang an
diesen Kanal zwecks Entwässerung angeschlossen werden.

Die Verpflichtung hierzu liegt dem Eigentümer des
Grundstücks ob, welcher auch für die Befolgung der er-
lassenen Vorschriften verantwortlich ist.

Für jedes Grundstück ist die Anschlußleitung selbständig
und von dem Nachbargrundstück unabhängig bis zum An-
schluß an den Straßkanal durchzuführen.

Wird ein Grundstück später in mehrere Teile zerlegt,
so findet Absatz 3 auf jeden dieser Teile Anwendung.

§ 2.

Durch die in § 1 bezeichneten Entwässerungsanlagen
sind alle Abwässer aus Wohnräumen, Küchen, Futterküchen,
Waschküchen und Kellern, die durch Dränagen etc. etwa ge-
sammelten Grundwässer, und in der Regel auch alle Tage-
wässer in den Kanal abzuführen.

Feste Stoffe, wie Küchenabfälle, Müll, Kehricht, Sand,
Asche, Lumpen und dergleichen, menschliche und tierische
Abgänge, ferner Flüssigkeiten, die eine höhere Temperatur
als 35 C haben oder die Bestandteile enthalten, durch
die die Kanäle beschädigt werden könnten, sowie Abgänge
aus Schlächtereien und sonstigen gewerblichen Anlagen
(mit Ausnahme von Handwäschereien) dürfen den Kanälen
nicht zugeführt werden.

Im übrigen kann die Polizeibehörde die Einleitung
solcher Abwässer, deren Beschaffenheit die Einführung in
die Gemeindefkanalisation nicht ratsam erscheinen läßt, da-
von abhängig machen, daß sie einer ausreichenden Vor-
reinigung unterworfen werden, über welche die Polizeibe-
hörde von Fall zu Fall bestimmt.

Von der Verpflichtung der Einleitung des Tagewässers
in die Kanäle kann die Polizeibehörde Abstand nehmen,
wenn die Vorflut für dieses Wasser in anderer Weise
genügend gesichert ist. Insbesondere soll bis auf Weiteres
unmittelbare Einführung von Tagewasser aus Dachrinnen
in gepflasterte Straßenrinnen zulässig sein.

§ 3.

Die Einrichtung, Veränderung und Unterhaltung aller
Anschlußleitungen an die Gemeindefkanalisation hat nach
den Anordnungen der Polizeibehörde und innerhalb der
von dieser festgesetzten Frist zu geschehen. Insbesondere
können alle diejenigen Einrichtungen an den Anschluß-

leitungen und in den entwässerten Grundstücken ebenso die
Veränderung etwa bestehender Einrichtungen gefordert
werden, welche die Polizeibehörde zur Sicherung eines
geregelter Abflusses, zur Verhinderung von Verstopfung
und Verschlammung der Kanäle und zur Verhütung ge-
sundheitsschädlicher Zustände für erforderlich hält.

Der Erlaß besonderer diesen Gegenstand regelnder
technischer Vorschriften bleibt vorbehalten. Bis auf Weiteres
sind in die Anschlußleitungen möglichst überall Hossin-
fläßen in frostsicherer Tiefe mit genügend großem Schlamm-
fang und Schlammweimer nach dem von der Gemeinde be-
schafften Muster oder, wenn dies nicht möglich, innerhalb
der Gebäude leicht zugängliche Hausfinfläßen mit Geruch-
verschlüssen einzubauen.

Jedes entwässerte Hausgrundstück muß behufs Sicher-
stellung einer ausreichenden Spülung vor Inbetriebnahme
der Entwässerungsanlage an die Hochdruckwasserleitung
angeschlossen sein.

§ 4.

Unbeschadet der nach den baupolizeilichen Vorschriften
erforderlichen Baugenehmigung ist von dem Beginn und
der Fertigstellung jeder Arbeit an den Kanalananschlüssen
der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten und deren Geneh-
migung einzuholen.

Auch kann die Vorlage genauer Zeichnungen über
jede Neuanlage oder Veränderung von Kanalananschlüssen
gefordert werden.

Die Ausführung von Kanalananschlüssen einschl.
der Ausbesserungsarbeiten ist nur unter Leitung eines
fachkundigen Unternehmers zulässig. Außerdem kann die
Polizeibehörde die Ausführung aller Arbeiten und Aus-
besserungen innerhalb des Straßengeländes durch die Ge-
meindeverwaltung auf Rechnung des Eigentümers des
entwässerten Grundstücks verlangen. Auch kann in diesem
Falle ein ausreichender Kostenvorschuß durch die Gemeinde
eingezogen werden.

Geschieht die Ausführung innerhalb des Straßenge-
ländes durch den Grundstückseigentümer, so hat dieser für
die vollkommene Wiederherstellung des früheren Straßen-
zustandes zu sorgen und allen diesbezüglichen Weisungen
der Gemeindebehörde nachzukommen. Insbesondere kann
eine vollständige Sicherung der Straßendecke und Rinnen
gegen Einsinken infolge Auslockerung des Untergrundes
gefordert werden.

§ 5.

Der Eigentümer einer Entwässerungsanlage ist ver-
pflichtet, dieselbe stets in gutem Zustande zu erhalten.
Er hat die Anlage in allen Teilen nach Bedarf oder auf
Anordnung der Polizeibehörde zu reinigen bezw. die
Wassererschlässe mit frischem Wasser füllen zu lassen.
Diese Verpflichtung der Unterhaltung und Reinigung er-
streckt sich auch auf die innerhalb des Straßengeländes
gelegenen Anschlußleitungen.

Von der Gemeindeverwaltung oder der Polizei-
behörde Beauftragten, insbesondere dem Kanalwärter, muß
jederzeit der Zutritt zu den Entwässerungsanlagen und
deren Untersuchung gestattet werden.

§ 6.

Werden Arbeiten, welche nach vorstehenden Bestim-
mungen gemäß den Anordnungen der Polizeibehörde oder
der Gemeindeverwaltung auszuführen sind, nicht inner-
halb der festgesetzten Frist oder in anderer als der vor-
geschriebenen Weise ausgeführt, so ist die Polizeibehörde
befugt, nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 die er-
forderlichen Arbeiten auf Kosten der Verpflichteten aus-
führen zu lassen und den vorläufig zu bestimmenden Kosten-
betrag in Zwangswege von diesen einzuziehen.

§ 7.

Für die Zeit einer notwendigen Sperrung eines Ge-
meindefkanals ist nach erfolgter Bekanntmachung jede Ab-
lassung von Flüssigkeiten in denselben verboten.

§ 8.

Jede Verunreinigung der im Besitz der Gemeinde be-
findlichen Entwässerungsanlagen der dazu gehörigen Straßen-
finfläßen, Einsteigschächte, Lampenschächte und sonstiger
Anlagen und Zubehörsstücke, sowie das unbefugte Öffnen
der Abdeckungen der Schächte, Straßenfinfläßen und sonstiger
Bauwerke ist verboten.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser
Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden
gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurteilt ist,
mit einer Geldstrafe bis zu 9 M., im Falle des Unver-
mögens mit entsprechender Haft bestraft.

§ 10.

Gegenwärtige Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Oberlahnkreis
in Kraft.

Elterhausen, den 13. April 1915.

Die Polizeibehörde.
Friedrich, Bürgermeister.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Sonntag, den 18. April 1915.
Veränderliche Bewölkung, doch meißt wolfig, nur
stichweise leichte Niederschläge in Schauern bei nordwest-
lichen rauhen Winden.

Amtlicher Teil.

J. Nr. 1. 2832. Weilburg, den 16. April 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Behufs rechtzeitiger Ueberweisung der Brotkarten so-
wie des Mehlsbedarfs für den Zeitraum vom 3. bis einschl.
30. Mai d. J. erlaube ich um Anzeige über die Anzahl
der für den erwähnten Zeitraum in der Gemeinde tat-
sächlich erforderlichen Brotkarten.

Die Berichte müssen am 22. d. Mts. hier vorliegen.

Gleichzeitig ist anzugeben, wieviel Brotkarten zu 100
Gramm Mehl mit den ersten Brotbüchern als unverbraucht
zurückgegeben worden sind.

Der Königliche Landrat.
L e g.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Entschlafenen, des

Mühlenbesitzers Herrn F. W. Engelmänn,

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank aus.

Weilburg, den 16. April 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.



Wiedersehen war seine und unsere Hoffnung.

Du warst so gut, du starbst so früh, Doch deine Lieben vergessen dich nie.

Den Heldentod fürs Vaterland starb infolge eines Kopfschusses am 21. März unser lieber, unvergesslicher, herzensguter Sohn, Bruder und Schwager

Friedrich Christmann

Reserve-Infanterie-Regiment 221, 5. Kompanie

im 22. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Christmann I. und Frau.

Philippstein, 15. April 1915.

3-4 Zimmer- Wohnung

parterre, eventl. mit Laden, Bahnhof- oder Mauerstraße auf sofort gesucht. Zu erst. i. d. Exped. d. Bl.

Möblierte

Zimmer

zu vermieten.

Adolfstraße 14¹.

Freiw. Feuerwehr.



Montag, den 19. April, abends 6¹/₂ Uhr, haben sämtliche Mannschaften auf dem Marktplatz anzutreten. Der Kommandant. Erlenbach.

Kleinkinderschule.

Wiederanfang und Aufnahme der neuen Kinder: Montag, den 19. d. Mts., morgens 8 Uhr.

Der Vorstand.

Vaterländischer Frauenverein.

Mittwoch, den 21. April, nachmittags 3¹/₂ Uhr Vorstandssitzung im Deutschen Haus.

Keine Nähstunde.

Nachmittags 4¹/₄ Uhr

Generalversammlung.

Tages-Ordnung: Rechnungslegung für 1914. Verwaltungsbericht.

Berein vom Roten Kreuz.

Mittwoch, den 21. April, nachmittags 5 Uhr

Generalversammlung.

Tages-Ordnung: Rechnungslegung für 1914. Verwaltungsbericht. Gefaswahl für ein Vorstandsmittglied.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Das Sommersemester beginnt Montag, den 19. April, nachmittags 6 Uhr.

Zu dieser Zeit haben sich alle zum Schulbesuch Verpflichteten im Schullokal (Volkschule) einzufinden.

Der Zeichenunterricht beginnt Sonntag, den 18. April, vormittags 8 Uhr.

Der Schulvorstand.

Ein Schachtmeister

mit einer Kolonne Grdarbeiter sofort gesucht. Meldungen auf der Baustelle Bahnhof Allendorf (Mm.)



Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 29. März in Russland mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager,

der Landwehrrmann

August Schröder

im Alter von 33 Jahren.

Mit der Bitte um stille Teilnahme

Fran Henriette Schröder und Kinder.

Drommershausen, 16. April 1915.



Nachruf.

Am 3. März starb den Heldentod fürs Vaterland im Feldlazarett zu Nesle der

Landbriefträger

Ludwig Schäfer

aus Aumenau,

Unteroffizier d. L. im Fuss-Artillerie-Regiment Nr. 3.

Wir beklagen aufrichtig den Verlust dieses tapferen Kämpfers. Seine aufopfernde Tätigkeit, seine persönliche Liebenswürdigkeit, hervorragende Pflichttreue und echte Kollegialität, sichern ihm bei uns ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Verband der unteren Post- und Telegr.-Beamten, Ortsgruppe Weilburg.

Apollo-Theater

Limburgerstr. 6. Weilburg Limburgerstr. 6.

Hochmoderne Lichtspiele.

Angenehmer Familienaufenthalt. Unterhaltend u. belehrend.

Sonntag, den 18. April 1915

ununterbrochen von 3 bis 11 Uhr.

Spielplan:

1. Ueber den Arberg. — Naturaufnahme.
2. Der kleine Aricot. — Humoreske.
3. Am Tore des Jenseits. Kleines Drama.
4. Aus der Studentenzeit. — Komödie.
5. Eine Reise durch Bayern. — Naturaufnahme.
6. Der Weltkrieg. 16. Woche.
- 7.

Schnellzug 115!

Packendes lebenswahres Drama.

3 Akte. — :: — 3 Akte.

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

Änderungen im Programm vorbehalten.

Soeben eingetroffen

Gummi-Absätze

in allen Größen zum Selbstbefeistigen.

Wilh. Poths.

Thomasmehl,

(Sternmarke)

Kalidüngesalz

unter Schutzgarantie empfohlen

Georg Hauch.

Ammoniak-Superphosphat 7X trifft in ca. 8 Tagen wieder ein.



Berlinfliste. (Oberlahn-Kreis.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

Obstl. Friedr. Christmann aus Philippstein, gefallen.
Obstl. Karl Wilh. Kiefer aus Kunkel leicht verw. b. d. Tr.
Landwehr-Gras-Regiment Nr. 8.
Behrm. Laurenz Lang aus Obertiefenbach schwer verw.
Gebr. Wilhelm Baumann aus Wolfenhausen leicht verw.
Füs. Hermann Gussmann aus Audenschmiede gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.

Obstl. d. R. Wilhelm Rath aus Weilburg l. v. b. d. Tr.
Musl. Heinrich Stoll aus Schupbach l. v., Musl. Wilhelm Wied aus Laubesebach schw., Musl. Johann Dornoff aus Wilmars gefallen, Musl. Richard Scheld aus Waldhausen schw., Musl. Wilhelm Höhle aus Waldbach schw., Musl. Rudolf Schweiger aus Möttau l. v., Musl. Jakob Burghardt aus Mengerskirchen schw., Musl. Heinrich Raab aus Wolfenhausen gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 261.

Füs. Adolf Schäfer aus Allendorf schwer verwundet.

Ein tüchtiges

Dienstmädchen

das im Haushalt bewandert ist, sofort gesucht.

Mehrgerei Schwarz.

Spinat 2 Pfund 35 Pfg., Kopfsalat 2 Stück 35 Pfg., Blutapfelsinen Stück 5 Pfg. und höher, alles andere frisch und billig bei

R. Sonnwald.